

### Reichshandwerksmeister in den Werberat berufen

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda hat auf Vorschlag des Präsidenten des Werberates verschiedene Gauwirtschaftsberater und Reichshandwerksmeister Ferdinand Schramm zu Mitgliedern des Werberates ernannt. (VI 1/2368)

### Neue Werkstoffe für Musikinstrumente

Das sächsische und sudetendeutsche Musikinstrumentengewerbe hat sich auf einer Tagung mit der Frage der Rohstoffumstellung beschäftigt, damit das Messing nicht ausschließlich zur Verwendung kommen muß. Auch die Normenfrage wurde geprüft, um ohne Einengung des künstlerischen Schaffens eine Leistungssteigerung möglich zu machen. (VI 1/2369)

### Protectorat Böhmen und Mähren auf der Leipziger Herbstmesse

Das Protectorat Böhmen und Mähren wird auf der diesjährigen Leipziger Herbstmesse, die vom 27. bis zum 31. August dauert, mit einer beachtenswerten Ausstellung im Ring-Meßhaus vertreten sein. Sowohl Industrie- als auch Agrarprodukte werden gezeigt. Daneben tritt das Protectorat auch mit einer Verkehrswerbung in Erscheinung. (VI 1/2370)

### Steigerung der Werkstattleistung

Der Erste Großdeutsche Uhrmachertag in Wien sah auch Musterwerkstätten, die neue, zeitsparende Einrichtungen zeigten. Sie fanden großes Interesse, und zur Vertiefung der empfangenen Eindrücke hatten die Firmen Prospekte fertiggestellt, die das Wichtige in Wort und Bild festhielten.

Die Firma Flume hat die Einrichtung einer neuzeitlichen Werkstatt in ihrer Druckschrift anschaulich beschrieben und alle wichtigen, größeren Apparate darin aufgenommen. Bequeme Arbeitsschemel, der zeitsparende Hängemotor, die Nietmaschine, das Mikrometer — alles ist aufgenommen, und daneben werden noch wertvolle Hinweise über die Ausgestaltung der Werkstatt erteilt: welche Farbe, Fußbodenbelag usw.

Der neue Meisterlisch „Flügel“ der Firma Jacob war in Wien das Ziel eingehender Prüfungen. Die weiteren Neuerungen, wie der Reparaturschrank, in dem die Reparaturen in jeder beliebigen Lage reguliert werden können, sind in einem kleinen Prospekt ebenfalls festgehalten, so daß die Leistungssteigerung im Uhrmacherhandwerk mit aller Energie vorangetrieben wird. (VI 1/2395)

### Preisgrenze für Einheitspreisgeschäfte

Nach einer Verordnung des Reichswirtschaftsministers dürfen Einheitspreis-, Kleinpreis- und Serienpreisgeschäfte ohne Genehmigung keine Waren vertreiben, die einen höheren Preis besitzen als die am 17. Oktober 1936 für den jeweiligen Warenkreis bestehenden Preisgruppen. Die Verordnung gilt nicht, soweit es sich um Waren unter 1,50 R.M. handelt. Sie trifft ferner auch nicht das Sudetenland und die Ostmark. (VI 1/2396)

### Knappe Waren nur an Stammkunden

Das Kopplungsverbot beschränkt sich nicht nur auf Lebensmittel, sondern auch auf andere Waren. Grundsätzlich ist untersagt, die Abgabe von knappen Waren vom Kauf anderer Waren abhängig zu machen. Doch darf der Verkäufer durchaus darauf achten, daß die knappe Ware nur an seine Stammkunden abgegeben wird — nur darf er nicht die gleichzeitige Abnahme anderer Artikel verlangen.

Diese Erläuterung traf Landgerichtsdirektor Dr. Römer, Referent beim Reichskommissar für die Preisbildung. (VI 1/2397)

### Die Durchführungsverordnungen zur Altersversorgung

Am 17. Juli ist die Durchführungsverordnung erschienen, die nunmehr verschiedene Zweifelsfragen klärt. Zunächst ist zu beachten, daß die Befreiung von der Versicherung nicht mehr wie bisher möglich ist. Alle Handwerker, die über 50–60 Jahre alt sind, sind versicherungspflichtig. Die Witwen, die den Betrieb ihres verstorbenen Mannes weiterführen, sind in Zukunft ebenfalls versicherungspflichtig. Für die Unterstützung der jetzt schon alten Berufskameraden wird eine Umlage von 1 R.M. pro Betrieb erhoben, die jedoch zunächst für die Zeit vom 1. April 1939 bis 31. März 1940 in dieser Höhe festgesetzt ist. Die Inhaber handwerklicher Nebenbetriebe sind von der Versicherungspflicht ausgenommen. Wir werden noch ausführlich auf die Durchführungsverordnung zurückkommen. (VI 1/2374)



## Reichsinnungsverbands- Nachrichten

Verantwortlich:  
Assessor Hans Natorp, Berlin W 35

### (288) Betr.: Bearbeitung der Anträge auf Erteilung allgemeiner Genehmigungen A und C für 1940

Die Handwerkskammern sind angewiesen worden, die Inhaber der Allgemeinen Genehmigungen A und C zur baldigsten Ausfüllung der Anträge für das Jahr 1940 zu veranlassen. Die Anträge der Antragsteller müssen bereits und spätestens zum 1. September 1939 der Überwachungsstelle für Edelmetalle durch die Handwerkskammern zugeleitet werden. Es wird erwartet, daß die Uhrmacher, die durch die Innungsobere Meister die Antragsvordrucke erhalten, schnellstens die Ausfüllung der Fragebogen vornehmen. Die Antragsformulare müssen lückenlos ausgefüllt werden. Falls bei einer Fragenspalte eine Fehlanzeige zu machen ist, hat der Uhrmacher in der betreffenden Spalte einen Strich zu machen.

Bei den Beständen ist darauf zu achten, daß nicht Halbfabrikate eingerechnet werden. In dem Fragebogen ist die Frage nach der Zugehörigkeit zu einer oder mehrerer Fachgruppen neu. Sie ist sorgfältig auszufüllen. Gehört der Uhrmacher nur der Uhrmacherinnung an, so hat er zur Frage V z. B. zu schreiben „Uhrmacherinnung Breslau“; gehört er auch der Fachgruppe XII der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel an, so hat er zu schreiben „Uhrmacherinnung Breslau, Fachgruppe XII der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel“.

Es wird dringend darauf aufmerksam gemacht, daß eine doppelte Antragsstellung zu vermeiden ist. Wenn ein Uhrmacher über die Handwerkskammer und über die Industrie- und Handelskammer einen Antrag auf Erteilung der Allgemeinen Genehmigung A und C stellt, so muß er damit rechnen, daß er die Gebühren gleichfalls zweimal bezahlen muß.

Die Uhrmacher, die mit ihrem Betrieb in der Handwerksrolle eingetragen sind, haben die Anträge über die Handwerkskammern zur Überwachungsstelle für Edelmetalle einzureichen.

Es wird nochmals dringend erwartet, daß sich alle Uhrmacher für den Ankauf von Alt- und Bruchgold einsetzen und dementsprechend die Allgemeine Genehmigung C erwerben. (VII/2064)

### (289) Betr.: Zwischenprüfung 1939/40

Wir verweisen auf unsere Bekanntmachung in der Fachpresse vom 9. bzw. 10. Juni 1939.

Es hat sich herausgestellt, daß für die Zwischenprüfungsarbeit des zweiten Lehrjahres andere Messingplatten benötigt werden. Für die Zwischenprüfungsarbeit des zweiten Lehrjahres wird folgendes Material benötigt: Messingplatte, etwa 40 × 40 mm und 2–3 mm Stärke, ferner eine Messingplatte 30 × 30 mm und 2,8 mm Stärke. (VII/2065)

### (290) Betr.: Abzugsfähigkeit der Reisekosten für die Reichstagung des Uhrmacherhandwerks in Wien

Auf unsere Anfrage erteilte uns der Herr Oberfinanzpräsident in Berlin unter dem 19. Juli 1939 folgenden Bescheid:

Vorbehaltlich einer anderweitigen Entscheidung des Herrn Reichsministers der Finanzen oder der Rechtsmittelbehörden nehme ich folgenden Standpunkt ein:

Die den Teilnehmern bei der Reichstagung des gesamten deutschen Uhrmacherhandwerks in Wien entstehenden Kosten sind — soweit sie sich in angemessenem Rahmen halten — als Betriebsausgaben anzusehen. (VII/2066)

### (291) Betr.: Marktordnung auf dem Gebiet des Uhrmacherhandwerks

Am 1. Januar 1939 traten zwei neue Kartellverträge in Kraft, die die Belieferung von Zigaretten durch die Zigarettenindustrie und den Zigaretten Großhandel regeln. Um den Handel mit Zigaretten zu bereinigen, ist eine Erfassung und Kennzeichnung aller Betriebe des Altreichs erforderlich, die Zigaretten vertreiben.

Deshalb schreiben die neuen Kartellverträge eine allgemeine Ausweispflicht für diese Betriebe vor.

Da hier und dort auch Uhrmacherbetriebe Zigaretten vertreiben haben, wird nachfolgend die Presseverlautbarung über die Ausweispflicht für den Zigarettenhandel bekanntgegeben: